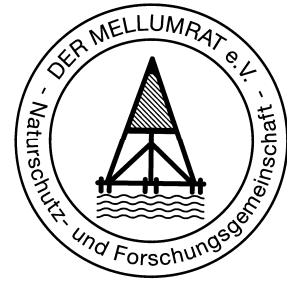


DER MELLUMRAT e.V.

- Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft -

Zum Jadebusen 179, 26316 Varel
Tel.: 04451-84191, Fax: 04451-969784
info@mellumrat.de www.mellumrat.de



Varel, den 30. März 2010

Presseinformation

Hundebesitzer müssen Anleinplicht im Nationalpark beachten

Frühlingszeit - Osterzeit: Endlich haben Frauchen, Herrchen und ihre vierbeinigen Freunde wieder Gelegenheit für ausgedehnte Spaziergänge. Gleichzeitig beginnt für Vögel und andere wild lebende Tiere die wichtigste Zeit des Jahres: Jetzt gilt es, für Nachwuchs zu sorgen und diesen erfolgreich großzuziehen. Das klappt nur, wenn Balz, Paarung, Brut und die Fütterung der Jungtiere störungsfrei vonstatten gehen.

Erfahrungsgemäß sind freilaufende Hunde dabei ein erheblicher Störfaktor. Deshalb gilt jetzt in der freien Natur überall Anleinplicht für Hunde. Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der zahlreiche empfindliche Vogelarten beherbergt, dürfen Hunde ganzjährig nur angeleint mitgeführt werden.

"Wildlebende Vögel betrachten Hunde instinktiv als Feinde", erklärt Arndt Meyer-Vosgerau, Dezernatsleiter für Naturschutz bei der Nationalparkverwaltung. "Wiederholte Fluchtreaktionen können den Erfolg des Brutgeschäftes und damit den Erhalt seltener Vogelarten erheblich beeinträchtigen." Dabei merken die meisten Spaziergänger nicht, welchem Stress Vogeleltern ausgesetzt sind. Gerade kleine bodenbrütende Vögel sind durch ihr Gefieder gut getarnt, entfernen sich bei Gefahr heimlich vom Nest, ducken sich weg - so lange sind Eier oder Küken ungeschützt vor Kälte bzw. Hitze und Fressfeinden und der Nachwuchs kann nicht gefüttert werden.



*So ist es richtig: Mit dem Hund an der Leine und auf dem zugelassenen Weg die Natur erleben, ohne zu stören.
(Foto: Nationalparkverwaltung)*

Zum Schutz der wildlebenden Tiere gilt neben der Anleinplicht im Nationalpark auch das Wegegebot: In der am strengsten geschützten Ruhezone ganzjährig, während der Brutzeit vom 1. April bis 31. Juli auch in den gekennzeichneten Gebieten der Zwischenzone. Roll-Leinen sollten entsprechend kurz gehalten werden.

In der Erholungszone und dem Siedlungsbereich außerhalb des Nationalparks bestimmen die Gemeinden, wo der Hund mitkommen darf und ob und wann er angeleint werden muss. Dazu gehören natürlich auch Angebote wie Hundestrände oder -wiesen, auf denen die Vierbeiner frei herumtollen dürfen. Verstöße gegen die Anleinplicht werden von den Ordnungskräften vor Ort nicht toleriert und entsprechend geahndet. "In der Regel lieben Hundebesitzer auch andere Tiere und verhalten sich verantwortungsvoll", so die Erfahrung von Meyer-Vosgerau. Doch bereits wenige "schwarze Schafe" können gravierende Störungen anrichten. Deshalb appelliert die Nationalparkverwaltung an alle Hunde- und Naturfreunde, sich auch gegenseitig zu informieren und auf die geltenden Regelungen aufmerksam zu machen.

Weitere Informationen über den Nationalpark, seine Tier- und Pflanzenwelt und die Schutzbestimmungen gibt es in den Nationalpark-Häusern und -Zentren an der Küste und auf den Inseln.